

Vorlage Nr. **BV SG 22/2021 - 1**  
FB IV

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Bau-, Umwelt- und Planungsausschuss	17.05.2021
Samtgemeindeausschuss	20.05.2021

**Erneuerung des Technikellers vom „Schwimmerbecken“ des Rosenfreibades Harpstedt**  
hier: Erweiterung Planungsauftrag

**Beschlussempfehlung**

**Der bestehende Planungsauftrag für die Erneuerung des Technikellers vom Schwimmbecken mit Gebäude und technischer Ausrüstung wird um die Vorplanung zum Neubau eines Sprungturms, eines Gebäudes für die Badeaufsicht und einer geschlossenen Remise zur Einlagerung von Gerätschaften und der Frostsicherung für die Wasserbecken erweitert.**

**Begründung**

Die Technik der Wasseraufbereitung für das Schwimmbecken ist grundsätzlich sanierungsbedürftig. Das Ing.-Büro Thalen Consult, Neuenburg, wurde bereits im Rahmen eines Ingenieurvertrages mit der Vorplanung für den Bau eines neuen Technikellers mit der dazugehörigen technischen Ausrüstung beauftragt. Neben dem Erstellen eines planerischen Vorentwurfes beinhaltet der Planungsauftrag die Ermittlung einer Kostenschätzung.

Der Samtgemeinderat hat am 29.10.2020 beschlossen, für die in den nächsten Jahren anstehenden Sanierungsmaßnahmen im Rosenfreibad möglichst Fördermittel einzuwerben. Das Ing.-Büro Thalen Consult und die Verwaltung haben eine Projektskizze für das Bundesprogramm 2020 „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ eingereicht (s. Anlage mit Konzeptplanung). Neben der Sanierung des Technikellers wurde der Umfang der Maßnahmen im Sinne eines schlüssigen Gesamtkonzeptes um folgende Maßnahmen ergänzt:

- Erneuerung des Sprungturms
- Gebäude für die „Badeaufsicht“
- Remise zur Einlagerung von Gerätschaften und von Materialien zur Frostsicherung der Wasserbecken
- elektronische Einlasskontrolle mit geänderten Eingangsbereich

Bekanntlich wurde die Samtgemeinde Harpstedt nicht in das Förderprogramm aufgenommen. Dennoch erscheint es sinnvoll jetzt für die o. g. Maßnahmen die Erstellung entsprechender Vorentwürfe und Kostenschätzungen zu beauftragen.

Bei einer Ortsbesichtigung am 20.04.2021 wurden am Sprungturm erhebliche Schäden an den Befestigungspunkten des Geländers an der Betonkonstruktion, Rostschäden mit Abbrüchen an der Betonkonstruktion und Schäden an der Oberflächenbeschichtung festgestellt. Bis auf Weiteres wurde die Sprungturmanlage daher gesperrt. Da der Turm

**Beratungsergebnis FachA**

<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmen-Mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/> Laut Beschluss-vorschlag	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluss
-------------------------------------	---	----	------	------------	---	---

**Beratungsergebnis SGA**

<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmen-Mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/> Laut Beschluss-vorschlag	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluss
-------------------------------------	---	----	------	------------	---	---

gesehen

**Beratungsergebnis SGR**

<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmen-Mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/> Laut Beschluss-vorschlag	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluss
-------------------------------------	---	----	------	------------	---	---

Freigabe erteilt

nicht mehr den gültigen DIN-Normen sowie den aktuellen statischen Erfordernissen entspricht, dürfte eine Sanierung der vorhandenen Anlage nicht realistisch sein. Die Gründung der Sprungturmanlage steht im baulichen Zusammenhang mit dem unterirdische Technikkeller des Schwimmbeckens (Statik).

Nach den maßgeblichen Unfallverhütungsvorschriften ist für die Badeaufsicht ein zentraler Standort vorzusehen, von dem aus die Becken und das Außengelände gleichzeitig überwacht werden können. Wenn dieser in Gebäudeform geschaffen wird, kann dort für die effektive Arbeitsgestaltung zugleich die elektronische Bedienung der Freibadtechnik und die Überwachung der Wasserqualitäten zusammenfassend integriert werden.

Eine Remise wird zur Einlagerung von technischem Gerät, Material und der Becken-Frostsicherung erforderlich, da die jetzige Einlagerung in der baufälligen „Schwarzen Scheune“ kurz- bis mittelfristig nicht mehr möglich ist. Die Scheune, im Besitz vom Flecken Harpstedt, wird zunehmen baufällig und wird in absehbarer Zeit für Einlagerungen nicht mehr zur Verfügung stehen.

Der neue Technikkeller, der Sprungturm und das Gebäude für die Badeaufsicht sind im Bereich des jetzigen alten Technikkellers vorgesehen. Auch damit die Außenanlagen mit den Pflasterungen und die im Erdreich liegenden Leitungen wegen zeitlich versetzter Baumaßnahmen nicht mehrfach aufgerissen werden müssen, sollte die Durchführung der vorgenannten Einzelmaßnahmen als Gesamtmaßnahme durchgeführt werden. Im Zuge der Vorplanungen werden Kostenschätzungen nach DIN 276 erstellt, die als belastbare Grundlage für die Veranschlagung von Haushaltsmitteln dienen können. Überschlägig ist nach derzeitiger Einschätzung für die genannten Maßnahmen mit rd. 1,5 Mio. EUR zu rechnen. Der Umfang der vorgeschlagenen Erweiterung des Planungsauftrages liegt bei rd. 30.000 €. Die erforderlichen Mittel stehen im Haushalt zur Verfügung.

Es bleibt zukünftigen Haushaltsberatungen in den politischen Gremien vorbehalten, ob oder ab wann die Planungsinhalte überhaupt in die weitere Umsetzung gehen sollen. Die Erweiterung der Vorplanung dient lediglich dazu, hierfür eine gesicherte Kostenermittlung zu erhalten.

Die spätere Entscheidung zur Umsetzung kann auch von zukünftigen Fördermitteln abhängig sein. Eine abgeschlossene Vorplanung ist für Neuanträge eine gute und manchmal auch zwingende Grundlage.

Die in der Projektskizze enthaltene elektronische Einlasskontrolle mit dem Ausgangsdrehkreuz, die weder aus Gründen der Verkehrssicherheit noch aufgrund von Sanierungsbedürftigkeit erforderlich sind, werden nicht als Gegenstand der Auftragserweiterung empfohlen. Die Maßnahme kann ggf. gesondert weiterverfolgt werden.